

STADT LÜNEN

DER STADTDIREKTOR



Postanschrift: Stadt Lünen Postfach 2030/2040 4670 Lünen

Landtag NW
Platz des Landtages
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/832

Jugendamt
Franz-Goormann-Str. 2

Postkennzeichen

Herr Meyer

Zimmer	Stockwerk	Durchwahl
116	1.	104 323

Datum
30.07.91

Zeichen und Datum Ihres Schreibens

Gemeinsame Resolution der Fraktionen im Rat der Stadt Lünen zum Gesetzentwurf über Kindertageseinrichtungen -GTK-

Sehr geehrte Frau Präsidentin Friebe,

nachdem sich der örtliche Jugendhilfeausschuß und Ausschuß für Familie mit dem Entwurf des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder -GTK- befaßt hat und dem Rat der Stadt Lünen einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet hat, beschloß der Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung am 11.07.91 folgende Resolution, deren Wortlaut ich Ihnen nachstehend übermittle, mit der Bitte, den Inhalt an die Abgeordneten des Landtages weiterzugeben.

"In der Mitverantwortung für ein flächendeckendes, wohnortnahes und bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen zur Betreuung von Kindern fordert der Rat der Stadt Lünen den Landtag NW auf, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder -GTK- in einer Form zu überarbeiten, die es den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Elterninitiativen und den Kommunen finanziell möglich macht, bestehende Einrichtungen aufrecht zu erhalten und weitere Einrichtungen unter Berücksichtigung der Trägervielfalt entsprechend dem Bedarf zu schaffen, wobei davon auszugehen ist, daß jedes Kind einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben sollte.

Neben verschiedenen Änderungen gegenüber dem bisherigen Kindergarten-gesetz (Einbeziehung der Kinder unter 3 Jahre und über 6 Jahre, Verlängerung der Betreuungszeiten, Integration von Behinderten, Elternbeiträge nach veränderten Einkommensstaffelungen, Möglichkeiten der Mitfinanzierung von Kindergartenplätzen für Betriebe, vereinfachte Betriebskostenabrechnung), die zum Teil von den Ratsfraktionen unterschiedlich gewürdigt werden, ist es übereinstimmend Auffassung, daß die beabsichtigten Kürzungen der jeweiligen Landesanteile an Bau- und Betriebskosten zahlreiche neue Vorhaben und bestehende Einrichtungen in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Der Rat fordert eine Verbesserung gegenüber dem geltenden Kindergarten-gesetz zugunsten der Träger bei der Bau- und Betriebs-

Sprechzeiten
für Besuche und Telefongespräche
montags, dienstags
und donnerstags 8.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 - 15.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.30 Uhr

Konten der Stadtkasse
BLZ 441 523 70 Sparkasse 2345
BLZ 440 000 00 Landeszentralbank Dortmund 440 017 02
BLZ 440 100 46 Postgiro Dortmund 1660-466
weitere Konten bei Lünener Banken

•••
Telex:
8229752 skir. d
Telefax:
02306 / 104460

kostenförderung, um höhere Anreize für Neugründungen zu schaffen und persönliches Engagement, z. B. in Elterninitiativen, zu unterstützen.

Dazu gehören auch personelle Verbesserungen, um den pädagogischen Zielen des Gesetzes gerecht zu werden.

Der Rat begrüßt die Bereitschaft des Ministers und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, hierüber Gespräche zu führen.

Eine Belastung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Einziehung aller Kindergartenbeiträge ist abzulehnen.

Der Rat der Stadt Lünen wehrt sich weiterhin gegen die Befrachtung der Verbundmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 mit den Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder, mit denen mittelbar auch diese Kosten von den Kommunen selbst aufzubringen sind.

Dieser Betrag ist in Zukunft wieder unmittelbar aus dem Landeshaushalt zu finanzieren."

Ich hege den Wunsch, daß die vom Rat der Stadt Lünen beschlossene Resolution die nötige Beachtung finden wird und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:



Zellmann
Beigeordneter